

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### I. Kammer.

N<sup>o</sup> 1.

Dresden, am 21. October

1875.

#### Erste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 15. October 1875.

##### Inhalt:

Eröffnungsrede des Präsidenten von Zehmen, ehrerbietige Begrüßung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg Namens der Kammer und dessen Anzeige, den nachträglichen Eingang der Vollmacht der Universität Leipzig bezüglich des Eintritts des Professors Dr. Fricke in die Erste Kammer. — Registrandenvortrag Nr. 1—22. — Urlaubsgesuche und Entschuldigungen. — Directorialvortrag wegen der Frist zur Auslegung der stenographischen Niederschriften unter Mitberücksichtigung des unter N. N. 13 eingegangenen Schreibens des Directors des stenographischen Instituts Professor Dr. Heyde und des Redacteurs der Landtags-Mittheilungen, Commissionsrath Reinhold, den gleichen Gegenstand betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten Vormittags in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherrn von Friesen und von Rositz-Wallwitz, sowie in Anwesenheit von 38 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Durchlachtigster Prinz, königliche Hoheit! Meine Herren!

Von Neuem sind wir durch königlichen Ruf zu einem ordentlichen Landtage zusammenberufen.

Es ist der erste, den Se. Majestät der König Albert als König zusammenberuft. Den letztverfloffenen berief noch Se. Majestät der König Johann, dessen Andenken stets in verehrungsvoller Erinnerung bei uns Allen bleiben wird, wenn er ihn auch nicht mehr schloß.

Mit Bereitwilligkeit sind wir dem an uns ergangenen Rufe, eingedenk unserer Pflicht, gefolgt.

L. R. (1. Abonnement.)

Heute sind es 100 Jahre, seitdem die Stände des sächsischen Landes in diese Räume eingezogen sind, und am 15. October 1775 ward der erste sächsische Landtag in denselben eröffnet.

Gute und böse Tage, erhebende und ernste Ereignisse haben die sächsischen Landesversammlungen in diesem Hause an sich vorübergehen sehen. Unwandelbar gleich ist nur die Treue der sächsischen Stände an ihrem angestammten Fürstenhause geblieben.

Seit dem 15. October 1775 haben 11 Landtage nach der alten Landesverfassung in fast regelmäßigen sechsjährigen Perioden bis zum Jahre 1830/31 in diesen Räumen stattgefunden. Der erste Landtag nach der neuen constitutionellen Verfassung des Landes ward zum 22. Januar 1833 einberufen und seitdem haben 23 ordentliche, bez. außerordentliche Landtage hier ihre Versammlungen gehalten. Voraussichtlich werden wir für jetzt nur auf kurze Zeit zusammen bleiben, da der Reichstag dem Vernehmen nach gegen Ende dieses Monats eröffnet werden soll.

In einer eigenthümlichen geschäftlichen Lage findet uns aber der Beginn des jetzigen Landtages. Unsere alte Landtagsordnung von 1857 ist am vorigen Landtage durch eine neue ersetzt worden, welche jedoch jeder Kammer die Regelung ihrer Geschäftsordnung überläßt. Die fernere subsidiäre Anwendung der alten Landtagsordnung, wie § 39 der neuen gestattet, wird indeß praktisch nicht durchführbar sein.

Eine unserer ersten Aufgaben wird daher sein müssen, uns, wie es die Zweite Kammer bereits gethan, ebenfalls eine eigene Geschäftsordnung zu schaffen. Ein Entwurf dazu ist in Ihren Händen.

Welche Aufgaben uns sonst erwarten, hat uns die Thronrede eröffnet. Se. Majestät der König, sowie das Land werden uns immer, das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes als Richtschnur, bereit finden, in allgewohnter Treue unsere Pflichten zu erfüllen.

Leider werden aber an unseren Arbeiten drei verehrte Mitglieder nicht mehr Theil nehmen, welche seit Schluß des letzten Landtages der Tod uns entrißen hat.